



SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Klarastraße 15a, 55116 Mainz

Bundesverband der Familienzentren e. V.
Karl Kübel Stiftung
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

26. Januar 2016

Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine. Gerne übersende ich Ihnen unsere Antworten:

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

Vorbemerkung:

Der Begriff „Familienzentrum“ wird sehr unterschiedlich verwendet. Während in Nordrhein-Westfalen darunter Familienberatung und -unterstützung an Kitas gemeint ist, sind die von der rheinland-pfälzischen Landesregierung geförderten und von der SPD favorisierten Familienzentren weitestgehend ehrenamtlich geleitete, offene Treffpunkte und Anlaufstellen für Mütter, Väter, Großeltern, Kinder und alle in der Familienarbeit tätigen Personen.

Zu Frage 1 und 4:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert derzeit elf Familienzentren (in anderen Bundesländern auch „Mütterzentren“ genannt) mit jährlich 2.500 Euro. Deren Ziel ist es, Familien alltagsnah, bedarfsorientiert, niedrigschwellig und unabhängig von ihren Lebensformen und Lebenslagen zu erreichen. Dazu fördert das Land innovative sozialraumorientierte und einrichtungsübergreifende Projekte der Familienzentren.

Die Arbeit der Familienzentren wird von einem Vernetzungsbüro als Kontakt- und Fachstelle begleitet, das eng mit der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ kooperiert, die die Familieneinrichtungen (Familienbildungsstätten, Häuser der Familien, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien) in Rheinland-Pfalz insgesamt unterstützt. Wir wollen die Familienzentren auch weiterhin fördern.

Hausadresse:
SPD-Landesverband
Rheinland-Pfalz
Klarastraße 15a
55116 Mainz

Postanschrift:
SPD-Landesverband
Rheinland-Pfalz
Postfach 37 46
55027 Mainz

Fon:
(06131) 27061 0
Fax:
(06131) 27061 27

E-Mail:
LV.Rheinland-Pfalz@spd.de
Internet:
www.spd-rlp.de

Bankverbindung:
SEB Mainz
IBAN: DE42550101111073939100
BIC: ESSEDE5F550

Zu Frage 2:

Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das eine vollständige Beitragsfreiheit in der Kita für alle Kinder ab 2 Jahren realisiert hat. Dabei ist auch die Qualität der Kitas in den Blick genommen und nicht vernachlässigt worden. Beispielsweise wurden neben den U3-Plätzen auch die Ganztagsplätze ausgebaut, sowie basierend auf den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Sprachförderprogramme, Maßnahmen zum besseren Übergang von der Kita in die Grundschule oder große Anstrengungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte realisiert. Notwendig ist nun die kontinuierliche Weiterentwicklung des Begonnenen. Dazu zählt vor allem:

- Sicherung eines soliden Fachkraft-Kind-Schlüssels,
- Sicherung der Qualität der Fachkräfte,
- Sicherung der Umsetzung guter pädagogischer Arbeit auf der Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie der Empfehlungen zur Qualität,
- Sicherung der Beitragsfreiheit als Grundlage für eine Chancengerechtigkeit.

Daten, Zahlen und Fakten zum Ist-Stand können dem Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung (www.laendermonitor.de) sowie dem Kita-Server (www.kita.rlp.de) entnommen werden.

Mit der Gründung des Institutes der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit / Rheinland-Pfalz (IBEB) an der Hochschule Koblenz wird die Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen weiterverfolgt. Zudem soll die Qualität der Träger in den Fokus genommen werden.

Zu Frage 3:

Die derzeitigen rechtlichen Grundlagen sind so angelegt, dass Träger der Kindertageseinrichtungen und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einrichtungsspezifische Merkmale bei der Personalbemessung berücksichtigen können. Zusätzliches Personal oder entsprechende Verringerung der Gruppengrößen sind bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren verpflichtend. Die Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung sowie die Veröffentlichungen zeigen, dass sich der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Rheinland-Pfalz verbessert hat. Außerdem trägt das Land selbstverständlich seinen Finanzierungsanteil (i. d. R. bis zu 50 %, bei interkulturellen Fachkräften bis zu 60 %), wenn Träger von Kitas und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übereinkommen, zusätzliches Personal einzustellen.

Zu Frage 5:

Inklusion in der Kita ist in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und im Aktionsplan des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. In Rheinland-Pfalz sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen und entsprechend gefördert werden. Im Sinne dieses Ziels haben sich die Förderkindergärten in den letzten Jahren zugunsten von integrativen Einrichtungen reduziert. Im Sinne der Umsetzung von Inklusion in der Kita ist es notwendig, die Familien und Kitas zu beraten und zu begleiten und die wechselseitige Öffnung von teilstationären Einrichtungen und Regeleinrichtungen im Sinne eines inklusiven Denkens zu ermöglichen und aktiv zu unterstützen. Vorhandenes Wissen und die Erfahrungen der beiden Systeme müssen durch die Unterstützung und Förderung einer Vernetzung der Einrichtungen für den Prozess hin, zu einer inklusiven Pädagogik wertgeschätzt und genutzt werden. Unser Ziel ist es, die Kita's langfristig mit bedarfsgerechtem Regelpersonal auszustatten und möglichst den Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern zu vermeiden, sofern der individuelle Rechtsanspruch dies zulässt.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten z.B. durch die Einrichtung von sogenannten Early Excellence Centern steht dem nicht entgegen und muss auf der Grundlage der konkreten Situation der Einrichtungen sowie der vorhandenen Infrastruktur vor Ort geplant und entschieden werden. So weisen die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen explizit auf die Notwendigkeit der Vernetzung von Kindertagesstätten im Gemeinwesen hin. Auch im Rahmen der konkreten Ausgestaltung ist Beratung und Begleitung für die Kindertagesstätten zentral und wichtig. Aus Überzeugung werden wir Inklusion in der Kita weiter ausbauen.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Zu Fragen 1 und 2:

Rheinland-Pfalz ist ein kinder- und familienfreundliches Land. Die gegenwärtige wie auch die künftige Familienpolitik hat alle Kinder und Familien gleichermaßen im Blick. Sie zielt darauf, alle Formen des familiären Miteinanders, in denen Menschen Verantwortungsgemeinschaften bilden, zu fördern und zu unterstützen, unabhängig von Lebenslagen, Lebensformen, Alter, Geschlecht, Behinderungen, ethnischer Herkunft, Religion sowie sexueller Identitäten. Je nach Lebensphase und -Lage benötigen Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder in unterschiedlicher Intensität Information, Beratung und Begleitung.

Das gilt vor allem im Übergang zu neuen Lebensphasen oder Lebenssituationen, beispielsweise der Schwangerschaft, der Geburt, dem Übergang in Kindergarten und Schule,

der Pubertät, Ausbildung und dem Einstieg ins Berufsleben. Ebenso können Veränderungen durch Trennung, Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Armut, Krankheit, Pflege oder Tod eines Familienmitglieds einen Unterstützungsbedarf in Familien begründen. Unser Ziel ist eine lebensweltnahe Förderung und Unterstützung von Familien.

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Familieneinrichtungen wurden in dieser Legislaturperiode zwei wichtige Stützpfiler geschaffen: Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ und das Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“. Letzteres ist Teil des Gesamtprogramms Kita!Plus und hat das Ziel, Jugendämter als strategische Zentren der Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Familienbildung zu planen, zu steuern und in Zusammenarbeit mit freien Trägern sozialraumorientiert an den Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Beides soll im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Zu Frage 3:

a)

Aufgrund permanenter Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gehören Gesetze, Rechtsverordnungen etc. regelmäßig auf den Prüfstand. Das gilt auch für das Kindertagesstättengesetz. Wenn Änderungen notwendig werden, gehen wir diese an.

b)

Für die SPD ist eine solche Regelung nicht notwendig, da wir nicht nach der Herkunft von Kindern unterscheiden wollen.

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zu Frage 1:

Die aktive Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt ist seit langem ein Schwerpunkt der Familienpolitik der SPD Rheinland-Pfalz. Auch deshalb, weil Lebensperspektiven, gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und die soziale Sicherung von Familien sich vor allem auf dem Arbeitsmarkt entscheiden und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Altersarmut von Frauen entgegenwirkt.

Und je besser Eltern Familie und Beruf in Einklang bringen können, umso stressfreier erleben Kinder ihre Mütter und Väter. Das trägt zu deren Wohlergehen und einem guten Aufwachsen bei. Für Ein-Eltern-Familien gilt das in besonderem Maße.

In den vergangenen Jahren hat die SPD mit der Landesregierung erreicht, dass viele rheinland-pfälzische Betriebe sich inzwischen als familienfreundlicher Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin aufgestellt haben.

Das erfolgte durch regionale Netzwerkveranstaltungen für eine familienfreundliche Personal- und Unternehmenspolitik, Runde-Tisch-Gespräche auf Landesebene, die dem Erfahrungsaustausch und der besseren Abstimmung zu Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, einem Wettbewerb für kleine und mittelständische Unternehmen zur Auszeichnung von Vorbildunternehmen und den in 2015 mit ESF-Mitteln gestarteten Koordinierungsstellen, die Unternehmen bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, insbesondere der Kinderbetreuung in Not- und Ferienzeiten, unterstützen.

Diese Förderung wird eine SPD-geführte Landesregierung auch künftig fortsetzen. Aber auch als Arbeitgeber geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Eine Selbstverpflichtung, der alle Ressorts beigetreten sind, ermöglicht den Beschäftigten in individueller Weise Familie/Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die SPD wird auch künftig ihre Maßnahmen der Förderung und Unterstützung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf fortsetzen.

Dazu werden wir den Beschäftigten des Landes schrittweise ein beitragsfreies Vermittlungsangebot für vorhandene Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote unterbreiten. Auch halten wir die Einführung von Familientagen, die Flexibilisierung des Freistellungsjahres, Familienarbeitszeitkonten und die Berücksichtigung während der Familienzeit gesammelter Erfahrungen bei Einstellung für wünschenswert.

Zur Chancengleichheit zählt aber auch, dass die Betreuungsangebote an unseren Schulen und Kitas weiter ausgebaut werden – mit der schrittweisen Einführung einer Betreuungsgarantie an Kitas und Grundschulen, aber auch durch Ausbau der Ferienbetreuung für Schulkinder. Betreuungsgarantie heißt, dass Eltern sich auf die Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit hinaus verlassen können – und zwar bedarfsgerecht an Kitas und Grundschulen im ganzen Land. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die SPD werden diese Betreuungsgarantie im Laufe der kommenden Legislaturperiode umsetzen.

Zu Frage 2:

Rheinland-Pfalz ist hier auf einem sehr guten Weg. Bald 70 % aller Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze. Der zeitliche Betreuungsumfang von Kindern in Rheinland-Pfalz ist im Bundesvergleich hoch. Dennoch wollen wir die Ganztagsplätze weiter bedarfsgerecht ausbauen, die Kita-Öffnungszeiten v. a. in den Randzeiten flexibilisieren und mehr

Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien schaffen. Außerdem haben wir eine Initiative zur Stärkung der Elternrechte auf den Weg gebracht, denn eine gelebte Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Kindern und Kindertagesstätten bietet Kindern bestmögliche Entwicklungschancen.

IV. Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

Zu Frage 1 und 2:

Kindertagesstätten spielen aus Sicht der SPD bei der Integration von Asylbewerbern eine sehr große Rolle, da sie als erstes institutionelles Angebot im Lebenslauf eines Kindes Anlaufstellen und Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern sind.

Kindertagesstätten haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dabei sind sie in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt.

Grundlage allen Handelns sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie die Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Aus den 14 Bildungsbereichen, die in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen formuliert sind, ist mit Blick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund neben dem Bereich „Interkulturelles und Interreligiöses Lernen“ vor allem auch der Bildungsbereich „Sprache“ als wichtiger und chancenreicher Baustein zu nennen.

Sprachförderung beginnt bereits beim Eintritt eines Kindes in die Einrichtung, setzt an den vorher erworbenen, bereits vorhandenen Aneignungsweisen und Kompetenzen der Kinder an und wird als zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden.

Diese alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird in Rheinland-Pfalz seit 2006 mit zusätzlichen Sprachförderangeboten ergänzt. Wir haben die Sprachfördermittel bereits in 2016 aufgestockt und werden diese bedarfsgerecht ausbauen und fortführen.

Zu Frage 3 und 4 verweisen wir auf die Beantwortungen zu I. Frage 1 und 4; II. Frage 1 und Frage 2 und V. Frage 1.

Zu Frage 5 und 6:

Schon seit 1979 können in Rheinland-Pfalz in Kitas mit hohem Migrationshintergrund interkulturelle Fachkräfte eingesetzt werden.

Das Land fördert den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften für interkulturelle Arbeit mit bis zu 60 % der Personalkosten. Interkulturelle Fachkräfte haben die Aufgabe der intensiven Begleitung von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalltag zur Integration, Förderung der deutschen aber auch der Muttersprache und der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere unter interkulturellem Aspekt.

Ziel ist es, Kindern mit Migrationshintergrund für ihren Lebensweg die gleichen Chancen wie Kindern aus deutschen Familien zu geben. Seit 2014 durchlaufen alle neuen Interkulturellen Fachkräfte ein 6-tägiges Fortbildungsangebot, das sie auf die Arbeit in den Einrichtungen vorbereitet. Auch Fachkräfte, die schon länger in Einrichtungen tätig sind, nehmen dieses Angebot wahr.

Zu Frage 7:

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, wenn die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2, also die Voraussetzungen des „gewöhnlichen Aufenthalts“, gegeben sind. Das ist dann anzunehmen, wenn Asylbewerber in das landesinterne Verteilungsverfahren kommen.

Das heißt, sie verlassen die Erstaufnahmeeinrichtung und werden einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen. In dem Moment, in dem die Flüchtlingsfamilien einer Gemeinde zu gewiesen sind, gilt für ihre Kinder der gleiche Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wie für alle anderen rheinland-pfälzischen Kinder auch.

In Rheinland-Pfalz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit einer Vor- und Nachmittagsbetreuung ab vollendetem 2. Lebensjahr. Seit dem 1. August 2013 besteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in den Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege. In Rheinland-Pfalz ist der Besuch des Kindergartens ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei.

Zu Frage 8:

Integration wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. Dazu gehören natürlich auch die Betroffenen und neben der Politik auch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die SPD-geführte Landesregierung hat bereits im Jahr 2013 das Handlungsfeld „Flüchtlinge“ in das Integrationskonzeptes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Für die SPD gilt neben der Erstversorgung in Aufnahmeeinrichtungen, an Asylsuchende mit Bleibechance von Beginn bei der Integration zu fördern. Integration muss dabei auf allen gesellschaftlichen

Feldern, wie Kita, Schule, Vereine und dem Arbeitsmarkt stattfinden. Grundlegend für den Integrationsprozess ist eine gute Beratung und Sprachförderung von Anfang an. Die SPD will dies auch künftig durch Sozialdienste in den Erstaufnahmeeinrichtungen, durch Migrationsberatungsstellen, den Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung sowie insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, wie zuletzt über das Förderprogramm „Dialogbotschafter“ in den Kommunen Integration fördern. Für die SPD gilt, dass sich den Flüchtlingen und Asylsuchenden unsere Kultur und Weltanschauungen nur durch eine gute Sprachbildung erschließen, was Grundlage für Integration ist. Deshalb werden auch weiterhin Sprachbildung wie auch Sprachförderung die zentrale, dauerhafte und durchgängige Aufgabe bei der Integration bleiben. Für die SPD spielt dabei der Sport in Vereinen vor Ort und die Teilhabe an Kultur eine sehr wichtige Rolle. Sport in Vereinen leistet einen wertvollen Beitrag zum interkulturellen Dialog und hilft Sprachbarrieren zu überwinden.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz hat sich über die Jahre ein den Bedarfen entsprechendes gutes Netz von Angeboten entwickelt, die der Begegnung, der Begleitung, der Förderung und Unterstützung von Familien dienen.

Dazu gehören Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familie, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien und Familienbüros, aber auch die Beratungsstellen des Landes. Seit langem ist es ein Ziel der Landesregierung, durch niedrigschwellige Zugangswege und Angebote möglichst viele Familien in ihren Bedarfen zu erreichen. Das gilt auch für Flüchtlingsfamilien.

Alle Angebote sind ressourcen- und beteiligungsorientiert ausgerichtet. Den Fachaustausch zwischen den unterschiedlichen Trägern, die Abstimmung der Angebote vor Ort wie auch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieser Arbeit fördert Rheinland-Pfalz über die Koordinierungskräfte „Familienbildung im Netzwerk“ in den Jugendämtern und auch über die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“, die zu diesem Zweck auch regionale und landesweite Fachveranstaltungen durchführt. Dies wollen wir natürlich weiterführen und ggf. bedarfsgerecht ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Guth, MdL
Generalsekretär